

Anlage zur Vorlage 167/2020

Entwurf

5. Satzung vom 05.11.2020 zur Änderung der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 S. 1, 114a Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung –KUV) vom 24. Oktober 2001 (GV.NRW.S. 773) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am 05.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 1 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts vom 17.12.2004 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27.10.2015 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem/der Vorsitzenden und übrigen Mitgliedern. Die Zahl der übrigen Mitglieder legt der Rat zu Beginn einer Wahlperiode fest. Jede Ratsfraktion ist bei den übrigen Mitgliedern nach Satz 1 mit mindestens 1 Vertreter zu berücksichtigen. Für die übrigen Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach rechtswirksamer Bekanntmachung in Kraft.